

Schulinternes Leistungskonzept

im Fach Französisch

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Französisch, 2008).

Mit dem Abiturjahrgang 2017 legen die ersten Schülerinnen und Schüler ihre Abiturprüfung ab, die in der Gymnasialen Oberstufe nach den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen (Inkraftsetzung 01.08.2014) unterrichtet wurden. Grundlagen für die Anforderungen im Zentralabitur sind damit von 2017 an die Kompetenzerwartungen der neuen Lehrpläne sowie die fachlichen Vorgaben für das Zentralabitur des jeweiligen Prüfungsjahres. Die neuen Lehrpläne weisen schriftliche und mündliche Überprüfungsformen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung aus, aus denen sich auch bezogen auf das Zentralabitur je nach Fach unterschiedlich weit reichende Modifizierungen oder Ergänzungen der bisher üblichen Aufgabenstellungen und -formate im Zentralabitur ergeben.

Die Fachkonferenz Französisch der KTS hat die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

In der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote in etwa zur Hälfte aus den schriftlichen Arbeiten sowie sonstigen Leistungen zusammen.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Einmal im Schuljahr kann in Französisch eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche, aber auch mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (APO –SI § 6, Absatz 8 sowie VV 6.8.2 zu Abs. 8 APO-SI). Des Weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV 6.8.1 zu Abs. 8 APO-SI).

Form und Bewertung von Klassenarbeiten

Grundsätzliche Prinzipien für die Sek. I (vgl. dazu Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Französisch, 2008):

Die sprachliche Leistung muss höher als die inhaltliche Leistung bewertet werden. Die sprachliche Leistung setzt sich zusammen aus Sprachrichtigkeit, kommunikativer Gestaltung und Ausdrucksvermögen.

Die Gewichtung von inhaltlicher Leistung und Sprache verläuft progressiv von Klasse 5-9. Es erfolgt eine sukzessive Progression von geschlossenen, über halboffene, zu offenen Aufgabenstellungen. Auch bereits in Jgst. 6 sollen offene Aufgabenstellungen integriert werden. Ab Jgst. 8 überwiegt in der Regel der Anteil offener Aufgaben. Am Ende der Jgst. 9 soll in Vorbereitung auf die Anforderungen der Oberstufe in einer Arbeit nur noch offene Aufgabenstellungen vorkommen. Wortschatz und Grammatikkenntnisse können in diesem Quartal dann in Form von Tests (s. u.: schriftliche Überprüfungen) überprüft werden.

Inhalte

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch- inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche, nämlich „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert.

Anzahl und Dauer

Jgst.	Anzahl pro Schuljahr	Dauer
6 (G9: 7)	6 (davon 1 als mündliche Prüfung)	45-60 Minuten
7 (G9: 8)	6	45-60 Minuten
8 (G9: 9)	5 (davon 1 als mündliche Prüfung)	45-60 Minuten
9 (G9: 10)	4	45-60 Minuten

Aufgabenarten

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen sowie zur Sprachmittlung werden regelmäßig in die Klassenarbeiten integriert.

Mündliche Prüfungen (Partnerprüfungen) bestehen aus einem monologischen Teil (zusammenhängendes Sprechen) und einem dialogischen Teil (an Gesprächen teilnehmen). Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten in der Jahrgangsstufe 6 und max. 20 Minuten in Jahrgangsstufe 8; bei beiden Aufgabentypen wird angemessen die sprachliche sowie die inhaltliche Leistung bewertet.

Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten, deren Anzahl variieren kann. Die Grenze für glatt ausreichend liegt bei 50% der erbrachten Leistung. Diese 50% werden in äquidistante Schritte nach oben aufgeteilt.

Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben erfolgt nach Punkten oder Fehlerzahl.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhal-

tigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Bei mündlichen Prüfungen werden beide Prüfungsteile (monologisches und dialogisches Sprechen) gleichermaßen bewertet. Wie auch in den schriftlichen Arbeiten kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bedeutung bei der Gesamtbewertung zu.

Zuordnung des prozentualen Punkteanteils zu Noten:

Note	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Von	100,00 %	93,32% %	89,99 %	84,99 %	79,99 %	74,99 %	69,99 %	64,99 %	59,99 %	54,99 %	49,99 %	44,99 %	37,49 %	29,99 %	22,49 %
Bis	93,33% %	90,00% %	85,00 %	80,00 %	75,00 %	70,00 %	65,00 %	60,00 %	55,00 %	50,00 %	45,00 %	37,50 %	30,00 %	22,50 %	0%

Hilfsmittel

In der Sekundarstufe I sind keinerlei Hilfsmittel erlaubt.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

1.) Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schülerin oder der Schüler beobachtet und bewertet wird. Der Bewertung liegen Kriterien (siehe 2.) zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligungen ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

2.) Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbstständigen Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Bewertung der Präsentation

und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (z.B. in Form eines Lerntagebuches, einer Dokumentenmappe, eines Portfolios u.ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung von selbständigen Arbeitsphasen herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

Adäquate Anwendung der Zielsprache, aktive Beiträge, Weiterentwicklung der Beiträge anderer Schüler und Schülerinnen, Übernahme von Arbeiten in der Gruppe, eigenständige Beschaffung von Informationen, Ausdauer bei der Problemlösung, angemessene Präsentation der Ergebnisse. Bei vorliegenden Lernleistungen wie Portfolios, Lerntagebüchern usw. werden oftmals folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:

Vollständigkeit, sprachliche Qualität, inhaltliche Qualität und Ausführlichkeit, äußere Ausführung, termingerechte Abgabe usw.

Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen:

	Frequenz	Inhalt	Sprache	Gruppenarbeit
sehr gut	stete Mitarbeit, Lernzeitaufgaben werden immer gemacht.	inhaltlich anspruchsvolle, den Unterricht weiterbringende/ergänzende und ausführliche Beiträge/Lernzeitaufgaben, vor allem bei kreativen Aufgaben.	sehr umfangreicher Wortschatz, sichere Verwendung des Wortschatzes und zunehmende Verwendung einer komplexen Syntax, kaum Fehler	Der/Die Schüler/-in stößt häufig Prozesse an und leitet sie.
gut	häufige Mitarbeit, Lernzeitaufgaben werden fast immer gemacht.	inhaltlich ansprechende ausführliche Beiträge, auch bei kreativen Aufgaben, den Lernzeitaufgaben und bei Kurzvorträgen.	umfangreicher Wortschatz, zunehmend ansprechende Syntax, geringe Fehler	Der/Die Schüler/-in setzt entscheidende Impulse.
befriedigend	regelmäßige Mitarbeit, Lernzeitaufgaben werden überwiegend gemacht.	inhaltlich zufrieden stellende Beiträge, sowohl in Reproduktionsaufgaben als auch bei kreativen Aufgaben.	recht sichere Kenntnisse im Bereich Wortschatz und Grammatik.	Der/Die Schüler/-in trägt regelmäßig zum Produkt bei.
ausreichend	unregelmäßige oder seltene Mitarbeit, Lernzeitaufgaben fehlen oft.	eher reproduzierende, einfachere und kürzere Beiträge.	Basiswortschatz und Grundgrammatik werden teilweise beherrscht. Fehler beeinträchtigen das Verständnis.	Der/Die Schüler/-in trägt wenig zum Produkt bei.
mangelhaft	sehr geringe Mitarbeit, nur nach Aufforderung.	unvollständige Antworten und Lernzeitaufgaben.	große Wortschatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen das Verständnis häufig.	Der/Die Schüler/-in ist passiv und trägt nur kaum zum Produkt bei.
ungenügend	keine Mitarbeit in	Die Beiträge sind für	sehr große Wort-	Der/Die Schüler/-

	Eigeninitiative, auch nicht auf Aufforderung, weder schriftlich noch mündlich.	den Unterricht nicht verwendbar.	schatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen das Verständnis erheblich.	in arbeitet nicht mit bzw. kann nicht mitarbeiten.
--	--	----------------------------------	--	--

3.) Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular der letzten Wochen beziehen und eine Länge von max. 20 Min. haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

4.) Hausaufgaben

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.5.2015 (Inkrafttreten zum 1.8.2015) sollen an Ganztagschulen in der Sek I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben treten. Die hier zu bearbeitenden Aufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Es können binnendifferenzierte¹ Aufgaben gestellt werden. Diese Aufgaben werden in angemessenem Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder Referate darstellen. Das häufige Versäumen von Aufgaben kann dazu führen, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung ist und hat somit Einfluss auf die Notengebung.

In den modernen Fremdsprachen ist es unerlässlich, dass die regelmäßige Vokabellernarbeit außerhalb der Lernzeiten stattfinden muss. Auch die Vorbereitung auf Klassenarbeiten sowie schriftliche und mündliche Überprüfungen muss in der häuslichen Arbeit geleistet werden.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

¹ Binnendifferenzierung bezeichnet in der Pädagogik eine Methode zur individuellen Förderung einzelner Lernender

Form und Bewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit an die Stelle einer Klausur.

Die Klausuren bereiten in ihrer Gestaltung und in ihren Leistungsanforderungen schrittweise auf die schriftliche Abiturprüfung vor.

Die Klausur am Ende des 1. Halbjahres in der QI wird verbindlich ab dem 01.08.2014 durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. (vgl. VV 14.23 zu §14 Abs. 2 APO-GOST).

Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen:

Note	Punkte	Prozent
1+	150-143	100-95%
1	142-135	94-90%
1-	134-128	89-85%
2+	127-120	84-80%
2	119-113	79-75%
2-	112-105	74-70%
3+	104-98	69-65%
3	97-90	64-60%
3-	89-83	59-55%
4+	82-75	54-50%
4	74-68	49-45%
4-	67-58	44-39%
5+	57-49	38-33%
5	48-40	32-27%
5-	39-30	26-20%
6	29-0	19-0%

ab 39 % ist die Note 4- erreicht; ab 20 % ist die Note 5- erreicht

(Diese Tabelle richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs in NRW.)

Inhalte

Die Ausgangsmaterialien für Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien; in der Qualifikationsphase sind ggf. geringfügige Adaptionen zulässig.

Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder

Klausur. Es wird somit sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung bzw. Darstellungsleistung erbracht.

Anzahl und Dauer

Jgst.	Anzahl pro Schuljahr	Dauer
EF	4	90 Minuten
Q1	4	GK: 135 Minuten LK: 135 Minuten
Q2/1	2	GK: 135 Minuten LK: 180 Minuten
Q2/2	1 (Abiturvorklausur)	GK: 180 Minuten + 30 Min. Auswahlzeit LK: 240 Minuten + 30 Min. Auswahlzeit

Aufgabenarten

Die Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfung vor. Im Hinblick auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der Abiturprüfung ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler u.U. selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die kompetenzorientierten Lehrpläne sehen ab dem Abiturjahrgang 2017 neue Prüfungsformate vor; die Fachschaft Französisch hat im Jahre 2015 folgendes festgelegt:

Jgst.	Aufgabenformate
EF	Alle vier Aufgabenformate sollen je einmal überprüft werden.
Q1/1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert)

	2. Mündliche Prüfung
Q1/2	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör- bzw. Hörsehverstehen (isoliert) 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert)
Q2/1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Hör-bzw.Hörsehverstehen (isoliert)
Q2/2	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung (isoliert) bzw. Hör- bzw. Hörsehverstehen → Klausur unter Abiturbedingungen

Bewertung und Korrektur

Bei der Bewertung der Klausur ist ein Bewertungsraster heranzuziehen, das die beiden Beurteilungsbereiche Sprache und Inhalt abdeckt. Die Beurteilung im Bereich Sprache ergibt sich aus einer Bewertung von Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksvermögen und kommunikativer Textgestaltung.

Bei der Gesamtbeurteilung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache größere Bedeutung zu als dem Bereich Inhalt: Die sprachliche Leistung umfasst 60 % der Gesamtleistung, während die inhaltliche Leistung 40 % ausmacht. Falls die Klausur in einem der beiden Beurteilungsbereiche eine völlig unzureichende Leistung darstellt, ist die Gesamtleistung nicht mehr „ausreichend“. Aufgaben zur Sprachmittlung werden mit 30% der Gesamtleistung bewertet, einer Aufgabe zum Hör- Hörsehverstehen kommen in der Gesamtbewertung 20% zu.

Bei mündlichen Prüfungen werden beide Prüfungsteile (monologisches und dialogisches Sprechen) gleichermaßen bewertet. Wie auch in den schriftlichen Arbeiten kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bedeutung bei der Gesamtbewertung zu.

Beispiele für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen im Abitur sind unter [www.http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4705.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4705.pdf) ab Seite 170 einsehbar.

Hilfsmittel

Bei allen Klausuren sind das einsprachige sowie das zweisprachige Wörterbuch erlaubt.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I besteht in der Sekundarstufe II eine Bringschuld des Schülers und der Schülerin.

1.) Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schülerin oder der Schüler kriteriengeleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligungen ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

	Quantität	Qualität	Sprache
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> - immer - unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig, weiterführende, problemlösende Beiträge. - verwendet die Fachsprache souverän und präzise 	sehr umfangreicher Wortschatz, sichere Verwendung des Wortschatzes und zunehmende Verwendung einer komplexen Syntax, kaum Fehler
gut	<ul style="list-style-type: none"> - häufig - engagiert - unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - verwendet Fachsprache korrekt 	umfangreicher Wortschatz, zunehmend ansprechende Syntax, geringe Fehler
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt in der Rege fundierte Fachkenntnisse - formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt. 	recht sichere Kenntnisse im Bereich Wortschatz und Grammatik.
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> - gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 	Basiswortschatz und Grundgrammatik werden teilweise beherrscht. Fehler beeinträchtigen das Verständnis.
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> - fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt unterrichtlich kaum verwendbare Ergebnisse - ist kaum in der Lage, 	große Wortschatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen das Verständnis häufig.

		Lernfortschritte zu zeigen - hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken.	
ungenügend	- nie	- zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken	sehr große Wortschatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen das Verständnis erheblich.

2.) Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbständigen Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (z.B. in Form eines Lerntagebuches, einer Dokumentenmappe, eines Portfolios u.ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

3.) Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Fremdsprachenunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den SuS besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die SuS durch nichtgemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können. Werden Hausaufgaben nur unregelmäßig angefertigt, so kann die Note im Bereich der sonstigen Leistungen abgesenkt werden.

4.) Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular

der letzten Wochen beziehen und eine Länge von max. 20 Min. haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.